

**Gebührenverzeichnis zur Gebührenordnung  
der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern**  
vom 2. Dezember 2017

Aufgrund des § 23 Abs. 2 Nr. 9 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 des Heilberufsgesetzes vom 22. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 559,561), werden nach Beschlussfassung durch die Kammerversammlungen der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vom 20. November 2004, 6. Dezember 2008, 3. Juli 2010, 27. Juni 2014, 29. November 2014 und 2. Dezember 2017 folgende Gebühren erhoben:

Nr.	Gegenstand	Gebühr / EUR
<b>1.</b>	<b>Weiterbildung</b>	
1.1	Durchführung der Fachzahnarztprüfung	800,-
1.2	Wiederholungs- oder Ergänzungsprüfung je	800,-
1.3	Verfahren zur Anerkennung der Fachgebietsbezeichnung	200,-
1.4	Praxisbegehungen bei Anträgen auf Erteilung einer Ermächtigung zur Fachzahnarztweiterbildung und zur Zulassung der Weiterbildungsstätte	250,-
<b>2.</b>	<b>Berufsausbildung</b>	
2.1	Wiederholungsprüfung oder	130,-
2.1.1	Wiederholungsprüfung eines Fachbereiches oder	50,-
2.1.2	Wiederholungsprüfung Zertifikat Strahlenschutz	30,-
2.2	Gebühr für nicht fristgerechte Einreichung der Prüfungsunterlagen für die Zwischen- oder Abschlussprüfung	20,-
2.3	Verfahren zur Anerkennung der Gleichwertigkeit des Berufsabschlusses "Stomatologische Schwester" mit dem Berufsabschluss "Zahnarzthelferin"	30,-
2.4	Abschlussprüfung von Umschülerinnen	250,-
<b>3.</b>	<b>Allgemeine Gebühren</b>	
3.1	Ausstellung von Urkunden und Bescheinigungen	20,-
3.2	Qualitätssicherung gemäß Röntgenverordnung § 17a	
3.2.1	Prüfung je Röntgengerät mit einer Untersuchungsmethode - Intraorales Röntgen, Panoramaröntgen und Schädelprojektionsaufnahmen. Für jede weitere Untersuchungsmethode fällt eine weitere Gebühr an.	60,-
3.2.2	Prüfung je Röntgengerät - digitale Volumentomografie -	100,-
3.2.3	Zusatzgebühr ab zweiter Beanstandung je Gerät mit einer Untersuchungsmethode. Für jede weitere Untersuchungsmethode fällt eine weitere Gebühr an.	60,-
3.3	Gleichwertigkeitsprüfung je Teilnehmer	1.500,-
3.3.1	Durchführung der Prüfung zur Feststellung ausreichender Deutschkenntnisse (Fachsprachenprüfung) je Teilnehmer	350,-
3.4	Erstattung von zahnärztlichen Gutachten	450,-
3.5	Säumniszuschlag bzw. Mahngebühr bei Gebühren- und Beitragszahlungsverzug	7,-
3.6	Gebühren für die Tätigkeit des Schlichtungsausschusses	210,-
3.7	Gebühr für abweisende Widerspruchsentscheidungen des Kammervorstandes	130,-
3.8	Für Amtshandlungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V zugunsten von natürlichen oder juristischen Personen, die nicht Mitglieder der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern sind, gilt die Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V entsprechend.	
<b>4.</b>	<b>Fortbildung zahnärztlicher Mitarbeiter</b>	
4.1	Verwaltungsgebühr für Zulassung externer Teilnehmer zu Fortbildungsprüfungen	20,-
4.2	Gebühr für externe Teilnehmer an Fortbildungsprüfungen	140,-

Das Gebührenverzeichnis tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Zahnärztekammer  
Mecklenburg-Vorpommern

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich  
Präsident

*Die Änderungen des Gebührenverzeichnisses wurden durch die zuständigen Aufsichtsbehörden genehmigt.  
Die Gebührenordnung und das Gebührenverzeichnis sind auf der Homepage der Zahnärztekammer  
Mecklenburg-Vorpommern abrufbar unter: [www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de) (Kammer/Rechtliche Grundlagen).*